

SOZIALLEISTUNGEN FÜR MITARBEITER*INNEN

Seit 01.01.2024 beträgt die wöchentliche Arbeitszeit pro Vollzeitstelle nur noch 38,5 Stunden

BESONDERE FREISTELLUNGEN VON DER ARBEITSVERPFLICHTUNG

1 TAG

- › Heiligabend (24.12.)
- › Silvester (31.12.)

1 TAG

- › bei Heirat oder standesamtlichem Eintrag der Lebenspartnerschaft
- › bei der Niederkunft der Ehefrau oder Lebenspartnerin im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes
- › bei Wohnungswechsel außerhalb der Landesgrenze
- › bei der Konfirmation / Kommunion der eigenen Kinder am Werktag vor oder nach dem Ereignis
- › zum 60. Geburtstag
- › beim Tod von Geschwistern
- › beim Tod von Großeltern, sofern der / die Beschäftigte mit den Aufgaben der Bestattung betraut ist

2 TAGE

- › beim Tod von Kindern oder Stiefkindern
- › beim Tod der Eltern sowie Stief- oder Schwiegereltern, sofern mit diesen ein gemeinsamer Hausstand besteht

4 TAGE

- › bei Tod des Ehegatten / der Ehegattin, des Lebenspartners / der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners / der Lebenspartnerin im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes

Bis zu **4 Tage** bei schwerer Erkrankung des Ehegatten / der Ehegattin / Lebenspartner*in oder eines Kindes ab 12 Jahren sowie der im Haushalt des Arbeitnehmers lebenden Eltern oder Stiefeltern, wenn der Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin die nach ärztlicher Bescheinigung unerlässliche Pflege des erkrankten selbst übernehmen muss.

Bei schwerer Erkrankung eines Kindes unter 12 Jahren erfolgt die Freistellung mit Gehaltsfortzahlung im Anschluss an den gesetzlichen Anspruch nach § 45 SGB V bis zu 4 Tagen je Kind.

GESUNDHEITSTAG

Je Vollzeitkraft werden jährlich insgesamt 16 Stunden Freistellung gewährt.

Mitarbeiter*innen können mit einfachem Nachweis, dass die Zeit zum Gesundheitsschutz genutzt wurde, die Gesundheitstage beantragen.

Für Arzttermine in der Arbeitszeit kann der Gesundheitstag entsprechend angerechnet werden, die Wegezeiten werden mit angerechnet, soweit sie in der üblichen Arbeitszeit liegen.

UMZIEHZEITEN

Mitarbeiter*innen, die sich entsprechend der Regelungen zur Dienstkleidung umziehen müssen, werden arbeitstäglich pauschaliert Umziehzeiten von 7 Minuten gewährt. Die tägliche Umziehzeit kann auf dem Umziehzeitkonto summiert werden und an FA-Tagen ausgeglichen werden. Bei einer Vollzeitkraft sind das ca. 3 Tage pro Jahr.

FLEXIBLE ARBEITSZEITEN

Sollte die persönliche Situation individuelle Arbeitszeiten notwendig machen, ist dieses nach Absprache möglich.

Auch in der Pflege ist dies durch unseren Springerpool möglich.

FINANZIELLE SONDERLEISTUNGEN

URLAUBSGELD

- › die Mitarbeiter*innen erhalten jeweils mit den Juni-Bezügen ein Urlaubsgeld i. H. v. 256,- €/Vollzeitkraft.
- › Teilzeit-Mitarbeiter*innen erhalten das Urlaubsgeld anteilig.
- › Mitarbeiter*innen, die nach dem 01.01. eintreten, haben Anspruch auf anteiliges Urlaubsgeld.
- › Mitarbeiter*innen, die vor dem 01.10. ausscheiden, müssen das Urlaubsgeld anteilig zurückzahlen.

VERMÖGENSWIRKSAME LEISTUNGEN

- › die Mitarbeiter*innen erhalten bis zu 168,- €/Jahr als VL.
- › Teilzeitbeschäftigte, die bis zu 22,5 Wochenstunden im Durchschnitt von 8 Wochen leisten, erhalten den halben Betrag.

KRANKENGELDZUSCHUSS

- › bis zum Ende der 6. Woche Lohnfortzahlung.
- › ab der 7. Woche wird auf Antrag und Nachweis ein Bruttzuschuss zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung oder einer privaten Krankenversicherung geleistet. Dies erfolgt bis zur Höhe der Nettovergütung, bei einer Betriebszugehörigkeit von mehr als drei Jahren für weitere zwei Monate und bei einer Betriebszugehörigkeit von mehr als sieben Jahren für weitere vier Monate.

KRIPPENZUSCHUSS

- › Übernahme von 50% des Beitrages für Krippenplätze (Betreuung für Kinder von 0-3 Jahren) bis zu 225,- €/Monat für Betreuungszeiten des Kindes innerhalb der Arbeitszeit der Eltern.

FERIENBETREUUNG

- › Gerade in den Schulferien kann es zu Schwierigkeiten bei der Kinderbetreuung kommen. Die MEDICLIN Hedon Klinik übernimmt nach Einreichung der Original-Rechnung die Kosten für die Ferienbetreuung von Schulkindern.

FORT- UND WEITERBILDUNG

- › Großzügige Freistellung und Übernahme von Kosten der Fort- und Weiterbildung im Rahmen der betrieblichen Regelung (Konzernbetriebsvereinbarung).

JUBILÄEN

- › bei 10-jähriger Firmenzugehörigkeit: 307,- € brutto
- › bei 20-jähriger Firmenzugehörigkeit: 307,- € brutto
- › bei 25-jähriger Firmenzugehörigkeit: 614,- € brutto

SONDERZUWENDUNGEN

Die Klinik gewährt den Witwen/Witwern, Hinterbliebenen in eingetragenen Lebensgemeinschaften oder den unterhaltsberechtigten Kindern ihrer Mitarbeiter*innen bei deren Tod eine einmalige sofort fällige betriebliche Beihilfe in Höhe von

- › 256,- € brutto **bei zweijähriger Firmenzugehörigkeit**
- › 511,- € brutto **bei fünfjähriger Firmenzugehörigkeit**

MITARBEITERVERPFLEGUNG:

Alle Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit, das Essen in der Klinik zu vergünstigten Preisen einzunehmen.

BETRIEBSFESTE

Die Klinik veranstaltet jedes Jahr ein Betriebsfest zur Förderung der Geselligkeit (Aufwendungen werden vom Arbeitgeber getragen). Soweit es die betrieblichen Belange zulassen, werden die Mitarbeiter*innen hierfür freigestellt.

GUTSCHEIN

Alle 2 Monate erhalten alle Mitarbeiter*innen einen Gutschein „Lingener Stadtguthaben“.

- 0 – 20 Stunden: 15,- €
- > 20 Stunden: 25,- €

WELLPASS

Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit, mit Firmenfitness von Wellpass in mehr als 6.000 hochwertigen Sport- und Gesundheitseinrichtungen in ganz Deutschland für einen Beitrag von 25,- € monatlich (Entgeltumwandlung) zu trainieren. Es besteht die Möglichkeit zur monatlichen Kündigung.

MEDICARE

unterstützt Sie bei folgenden Themen:

- › Mentale Gesundheit
- › Gesunde Arbeitswelten
- › Familie & Beziehungen
- › Führung & Team Entwicklung
- › Führung von belasteten Mitarbeitenden
- › Konfliktmanagement, Motivation

FINANZIELLE SONDERLEISTUNGEN

NUTZUNG DER EINRICHTUNGEN DER KLINIK DURCH MITARBEITER*INNEN

Das Schwimmbad und der MTT-Bereich können von Mitarbeiter*innen zu festgelegten Zeiten genutzt werden.

VORSCHLAGSWESEN

Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit, mit ihren Ideen aktiv an der Verbesserung von Abläufen mitzuwirken und die Wettbewerbsfähigkeit von MEDICLIN zu festigen. Vorschläge von Mitarbeiter*innen werden entsprechend der geltenden Regelungen prämiert.

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE

Die gesetzliche Rente allein wird in Zukunft nicht mehr ausreichen, um den Lebensstandard im Alter halten zu können. MEDICLIN unterstützt die Mitarbeiter*innen dabei, diese Versorgungslücke im Alter zu verringern und so zusätzlich finanzielle Sicherheit für das Alter zu gewinnen. Wir bieten den Arbeitnehmer*innen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) die Möglichkeit zum Aufbau einer Betriebsrente im überbetrieblichen Versorgungswerk **KlinikRente**.

Dazu stockt MEDICLIN die Eigenbeiträge der Mitarbeiter*innen zusätzlich zum gesetzlichen Arbeitgeberzuschuss (15 %) durch einen attraktiven freiwilligen Arbeitgeberzuschuss von derzeit bis zu **41,21 € monatlich** auf.

MEDIBIKE

JobRad bei MEDICLIN: Jetzt aufsteigen und profitieren!

Mitarbeiter*innen der Hedon Klinik können ihr persönliches Wunsch-JobRad bequem und günstig über MEDICLIN beziehen.

SO FUNKTIONIERT'S

MEDICLIN leasht für die Mitarbeiter*innen das JobRad. MA können dann das Rad nutzen, wann immer Sie möchten: zur Arbeit, im Alltag, in den Ferien oder beim Sport. Die monatlichen Raten werden 36 Monate lang automatisch vom Bruttoeinkommen einbehalten.

CORPORATE BENEFITS

Es steht ein umfangreiches Programm mit vielfältigen Preisnachlässen zur Verfügung. Durch die Kooperation mit dem Dienstleister corporate benefits erhalten Mitarbeiter*innen exklusive Preisnachlässe auf Produkte und Dienstleistungen namhafter Anbieter wie z.B. Philips, Jochen Schweizer oder expedia. Aber auch beim Kauf von Konzert- oder Eintrittskarten kann sich der Kauf über das Portal lohnen!

PARKPLÄTZE

Allen Mitarbeiter*innen stehen jederzeit genügend kostenlose Parkplätze zur Verfügung.

CNE

Ihnen steht Certified Nursing Education (CNE), ein multimediales Fortbildungskonzept, kostenfrei zur Verfügung.

INFORMATIONEN

MEDINET

- > Arbeit & Leben
- > Angebote für Mitarbeiter
- > betriebliche Altersversorgung
- > MediBike
- > Corporatebenefits

BESONDERE LEISTUNGEN

für Mitarbeiter*innen im Pflegedienst
mit mindestens 1-jähriger Ausbildung

RUFBEREITSCHAFTSKATASTER

Ausgleich für Rufbereitschaft und Einsätze, Pflichten, Tarifregelungen

Zum Ausgleich für die Eintragung in das Kataster, d.h. Bereitschaft, Rufdienste zu leisten, erhalten die Mitarbeiter*innen eine Pauschale nach Anzahl der eingetragenen Rufbereitschaftsdienste nach folgender tabellarischen Übersicht.

EINTRAG MITARBEITER*IN in das Rufbereitschaftskataster	1 Schicht pro Tag	2 Schichten pro Tag	3 Schichten pro Tag
Innerhalb der Woche, Montag – Freitag, ohne ges. Feiertage	40,- € (brutto)	60,- € (brutto)	80,- € (brutto)
An Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen	80,- € (brutto)	100,- € (brutto)	120,- € (brutto)

Zusätzlich zu der Rufbereitschaftspauschale je Tag erhalten die Mitarbeiter*innen nach Aktivierung eines Einsatzes eine weitere Pauschale gemäß u.a. Tabelle. Zudem erfolgt eine Vergütung der tatsächlich geleisteten Stunden gemäß den Regeln des Tarifvertrages.

EINSATZPAUSCHALE nach Qualifikation und Einsatztag	Exam. Krankenpfleger*in	Kranken- und Altenpflegehelfer*in Pflegeassistent*in
Einsatztag in der Woche, Montag – Freitag, ohne ges. Feiertage	90,- € (brutto)	60,- € (brutto)
Einsatztag an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen	100,- € (brutto)	70,- € (brutto)

Leistungen für Mitarbeiter*innen im 3-Schicht-System

40,- €
Schichtzulage pro Monat

ZUSCHLAGSREGELUNGEN (Bezug zur Grundvergütung)

- > **100% Zuschlag** 24.12 + 31.12. nach 20.00 Uhr, sowie 25./26.12. +01.01.
- > **80% Zuschlag** Ostern (Karfreitag nicht) und Pfingsten
- > **60% Zuschlag** Alle übrigen Feiertage
- > **40% Zuschlag** Arbeit an Sonntagen
- > **25% Zuschlag** Nachtarbeit (22.00 – 06.00 Uhr)

ZUSATZURLAUB IM NACHTDIENST

- > **Bei 300 Stunden** **1 TAG**
im Kalenderjahr
- > **Bei 450 Stunden** **2 TAGE**
im Kalenderjahr
- > **Bei 600 Stunden** **3 TAGE**
im Kalenderjahr

jeweils Vollzeit